# Was das Ausland berichtet

**Ungarn**

Die Weintraubenernte hat sich ebenso wie die diesjährige Obsternte im laufenden Jahre um einige Wochen verspätet. Die diesjährige Obstausfuhr war trotz des befriedigenden Ernteergebnisses infolge der lebhaften Ankäufe der ungarischen Konservenindustrie nur schwach. Mit der Aufnahme der Weintraubenausfuhr kann jetzt gerechnet werden. Der größte Teil der Ernte wird auf dem deutschen Markt abgesetzt werden. Weitere Mengen sollen nach der Schweiz geliefert werden. Die Aussichten der diesjährigen Weinernte werden im allgemeinen nicht ungünstig beurteilt.

**Bulgarien**

Je mehr die Ausfuhr von Obst und Gemüse nach dem Ausland zunimmt, desto dringender wird der beschleunigte Bau von Kühlanlagen, in denen die für den Export bestimmten Trauben, Gemüse und Obst aufbewahrt werden. Die in dieser Hinsicht in den letzten Jahren vorgenommenen Versuche haben ausgezeichnete Ergebnisse für die Wirtschaft gezeitigt. Gegenwärtig ist der Bau neuer Kühlanlagen im Gang. In einigen Jahren sollen alle wichtigeren bulgarischen Exportzentren mit großen modernen Kühlanlagen versehen sein.

**Italien**

Nach kürzlich veröffentlichten amtlichen Angaben wurden 1940 folgende Mengen an Südfrüchten geerntet (in 1000 dz):

| | 1940 | 1939 | Zunahme |
|---|---|---|---|
| Apfelsinen | 3053 | 2887 | 5,8 %, |
| Mandarinen | 556 | 412 | 35,0 %, |
| Zitronen | 3412 | 3342 | 2,0 %, |
| Bergamotten usw. | 259 | 204 | 76,0 %. |

Während die Erzeugung an Apfelsinen und Zitronen demnach 6 Prozent bzw. 2 Prozent über der des Jahres 1939 lag, zeigt die Ernte an Mandarinen und Bergamotten eine Steigerung um ein Drittel bzw. drei Viertel.

**Rumänien**

Das rumänische Landwirtschaftsministerium hat sich in diesem Jahr auch mit Einsammeln der Gemüsesamen befaßt. Zu diesem Zweck wurde in Konstanza eine Versuchsstation für die Auslese der Gemüsesamen eingereicht. Bis jetzt sind 170 t von Gemüsesamen außer den von den privaten Gärtnern zurückbehaltenen Gemüsesamen eingesammelt worden.

**Kroatien**

In Kroatien wurden Vorbereitungen für die Pflaumenausfuhr getroffen. Es wird in diesem Jahr mit einem Ausfuhrüberschuß von etwa 2000 Waggons gerechnet. Die zuständigen kroatischen Stellen haben 300 000 Kisten für die Verpackung der Pflaumen bereitgestellt.

**Finnland**

Der diesjährige finnländische Export an Preiselbeeren hat bereits begonnen und wird über die Häfen Helsinki, Abo, Björneborg und Rauma abgewickelt werden. Bekanntlich besteht in Finnland eine besondere Qualitätskontrolle der Preiselbeeren. Die Ernte wird als recht gut bezeichnet; nur hat es an Arbeitskräften für das Einsammeln der Beeren gefehlt.

Der Bedarf an Preiselbeeren ist in diesem Jahr erheblich größer als sonst. Gegenüber einem Durchschnittsverbrauch in früheren Jahren von 8000 bis 10 000 t werden jetzt 24 000 bis 25 000 t benötigt, davon für die Industrie 10 000 t, für die Wehrmacht, Krankenhäuser, Gaststätten, sonstige Großverbraucher und für den Kleinhandel 9000 bis 10 000 t, für die Ausfuhr 3500 t und für die Schulküchen 1000 t. In früheren Jahren konnten für die Ausfuhr 3000 bis 5000 t bereitgestellt werden. Es ist fraglich, ob die Ernte dem gesteigerten Bedarf entsprechen wird.

**Slowakei**

Vom Wirtschaftsministerium ist eine größere Aktion für die Sammlung von Hagebutten in die Wege geleitet worden. Die Sammlung und die Ausfuhr der Hagebutten wird von Privatfirmen durchgeführt. Es ist anzunehmen, daß etwa 100 Waggons Hagebutten in diesem Herbst im Reich werden abgesetzt werden können.

**Schweden**

Nach jetzt vorliegenden Berichten der verschiedenen Obstzuchtanstalten über die diesjährigen Ernteergebnisse ist zu entnehmen, daß nur die Apfelernte befriedigend ausfallen wird. Die ausgesprochen ungünstige Wetterlage in den einzelnen Jahreszeiten hat der Obsternte sehr geschadet. Bei einer ziffernmäßigen Bewertung von 5 = sehr gut, 4 = gut, 3 = mittelmäßig, 2 = gering und 1 = sehr gering, stellt sich die diesjährige Ernte für Aepfel auf 3,07, Birnen 1,91, Pflaumen 2,52. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die frühen Sorten eine sehr gute Ernte ergeben, während spätere Sorten schlechter abschneiden.

**Norwegen**

Die Landwirtschaftliche Preiszentrale hat auf Grund der bis zum 15. 8. 41 eingegangenen Berichte folgende Uebersicht über das diesjährige Ernteergebnis an Beeren und Obst aufgestellt, getrennt nach den Hauptbezirken (in % einer Mittelernte):

| | Ostlandet | Telemark und Agder | Westlandet | Tröndelag |
|---|---|---|---|---|
| Herbstäpfel | 106 | 80 | 102 | 95 |
| Winteräpfel | 85 | 82 | 102 | 70 |
| Beeren | 71 | 74 | 60 | — |
| Morellen | 83 | 70 | 84 | — |
| Kirschen | 95 | 80 | 89 | — |
| Pflaumen | 65 | 63 | 74 | 44 |
| Erdbeeren | 88 | 75 | 86 | 90 |
| Stachelbeeren | 97 | 97 | 90 | 80 |
| Johannisbeeren | 100 | 99 | 96 | 102 |
| Blaubeeren | 95 | 100 | 94 | 85 |
| Kronsbeeren | 100 | 90 | 87 | 85 |

Wie sich hieraus ergibt, sind die Witterungsverhältnisse, insbesondere auch der kalte Winter und Frühling, stellenweise nicht ohne Einfluß auf das Ernteergebnis geblieben.

## Persönliche Mitteilungen

Im Alter von 47 Jahren verschied plötzlich und unerwartet, nach kurzer, schwerer Krankheit am 22. 9. der Gartenoberinspektor am Botanischen Garten Berlin-Dahlem, **E. Simon.** S. wurde am 9. 1. 1894 zu Aachen geboren, lernte in der Stadtgärtnerei seiner Vaterstadt und verblieb dort noch ein Jahr als Gehilfe. Von 1912—1914 war er in der Kgl. Hofgärtnerei Stuttgart tätig. Aus dem Weltkrieg zurückgekehrt, kam er in den Garten der Technischen Hochschule Stuttgart. Hier arbeitete er bis 1923. Am 24. 7. 1923 kam er als Gartenoberinspektor nach dem Botanischen Garten Göttingen und im Juni 1925 nach dem Botanischen Garten Berlin-Dahlem, wo ihm die Betreuung der Gewächshäuser übertragen wurde. Auf diesem großen Arbeitsfeld hat er mit viel Freude und Sachkenntnis gewirkt. Durch sein aufrechtes, freundliches Wesen hat er sich einen großen Kreis von Freunden geschaffen, die ihn als Mensch und Berufskamerad schätzen und die sein Andenken stets in Ehren halten werden. Jelitto, Berlin-Dahlem.

Am 25. 8. starb in Danzig-Oliva Gartenbauinspektor **Erich Wocke** kurz nach vollendetem 78. Lebensjahr. Wocke stammt aus Breslau, wo sein Vater Arzt war. Nach erlangter Reife am Gymnasium trat er zunächst als Lehrling in eine Buchhandlung ein, aber sein unaufhaltsamer Drang zur Natur und Pflanzenwelt zwang ihn zum Berufswechsel. Vom 1. September 1883 bis Ende August 1885 machte er seine Lehrzeit im Botanischen Garten zu Breslau durch, anschließend besuchte er die Kgl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim. Als Gehilfe arbeitete er in der Gärtnerei von Perotti, wo unser gemeinsamer Freund Georg Arends Obergärtner war, später im Marburger Botanischen Garten. Am 1. März 1888 kehrte er wieder nach dem Breslauer Botanischen Garten zurück, wo er sich in den Kulturen der umfangreichen Alpenpflanzensammlung abbildete. Im September 1889 ging er mit dem Direktor des Botanischen Gartens, Geheimrat Professor Dr. Engler, nach Berlin, um hier als Obergärtner u. a. ein Alpinum zu errichten, das damals viel bewundert wurde, zumal hier schon die Anpflanzung nach soziologischen Gesetzen erfolgte. Im April 1894 wurde er als Nachfolger von Ortgies an den Botan. Garten in Zürich berufen. Es war für ihn jedoch eine Erlösung, als er am 1. Januar 1899 die Leitung des berühmten Schloßgartens in Oliva-Danzig übernehmen konnte. Seine Liebe zur Welt der Alpenpflanzen konnte er hier neben seiner sonstigen erfolgreichen Tätigkeit ungehindert nachgehen. Auch als er nach erreichter Altersgrenze 1928 pensioniert wurde, behielt er sich vor, seinen Alpenpflanzengarten in uneigennütziger Weise weiter zu betreuen. Sein Lebenswerk krönte er in den letzten Jahren noch durch die völlige Neubearbeitung seines Buches „Kulturpraxis der Alpenpflanzen", dessen frische und lebhafte Darstellung nicht vermuten läßt, daß hier schon ein Leidender seine Lebenserfahrungen zum Nutzen der Nachwelt niederlegte und sich damit ein unvergängliches Denkmal setzte. C. Bonstedt.

**Bernhard Goerth**, Kgl. Gartenbaudirektor, ist am 7. 8. verstorben. Am 27. April 1867 in Eydtkuhnen geboren, erlernte er den Beruf in der Reichsgräflich Stolberg-Wernigerodischen Gärtnerei in Dochnhofstadt, war als Gehilfe tätig in der städt. Friedhofsgärtnerei zu Düsseldorf, im Kölner Volksgarten, bei Martens und Söhne in Berlin-Lichterfelde, als Techniker im Kruppschen Park auf Villa Hügel bei Essen, der städtischen Gartenverwaltung zu Bochum und anderen Stellen. Seine theoretische Ausbildung erfolgte am damaligen Königlich Pomologischen Institut zu Proskau, wo er 1893 als Obergärtner und Gartenbaulehrer angestellt wurde. Bald übernahm er als Vorsteher die dortige Abteilung für Gartenkunst, wurde 1908 Kgl. Gartenbauinspektor und 1917 Kgl. Gartenbaudirektor. Der Verstorbene war ein hervorragender Fachmann von der guten alten Art. Besonders die Gebiete Gartentechnik und Gehölzkunde beherrschte er wie kaum ein anderer. Er war ein grundgütiger Charakter, ein Mensch, der ohne Falsch war. Wir Gartengestalter, die wir aus seinen reichen Erfahrungen viel lernen konnten, und die wir den Menschen und Fachmann gleich hoch einzuschätzen wußten, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Gunder, Berlin.

Am 16. 9. feierte Berufskamerad **August Hülse** in Wriezen seinen 80. Geburtstag. Der Jubilar, der sich noch bester Gesundheit erfreut, kann auf ein an Erfolgen reiches und bewegtes Leben zurückblicken. Seine Lehrzeit machte er bei C. Preßer in Herischdorf bei Warmbrunn durch. Dann folgten Gehilfenjahre in Spremberg und bei Oderwald in Wriezen. 1883 ging er auf Wanderschaft. Sein Weg führte ihn über Berlin, Potsdam, Quedlinburg, Leipzig (hier war er bei W. Allendorf tätig), Uerdingen a. Rh., Wriezen, Stolp i. P., Hamburg-Eimsbüttel, bis ihn Oderwald zum drittenmal nach Wriezen berief. Hier wurde er 1888 seßhaft und kaufte sich 1893 sein jetziges Grundstück. H. war Mitbegründer der Gartenbaugruppe Oderbarnimlandkreis und 25 Jahre lang deren Obmann; 1912 wurde er Vorsitzender. Sein Betrieb ist anerkannter Lehrbetrieb. Hülse, der Ehrenbürger und Ehrenmitglied zahlreicher Verbände ist, hat sich besonders um die Traubenzüchtung verdient gemacht. Wir wünschen ihm noch viele Jahre in körperlicher Frische. Ernst Pallmann, Wriezen.

Am 29. 8. feierte der Gärtnereibesitzer **Karl Flamme**-Kaltenkirchen, Kr. Segeberg i. Holst., seinen 80. Geburtstag. Der Jubilar erfreut sich vollkommener geistiger und körperlicher Frische. Seine in bester Ordnung befindliche Gärtnerei gründete er 1887 als erster Gärtner im Ort. 1937 konnte er das 50jährige Bestehen seines Betriebes feiern. Möge dem Jubilar vergönnt sein, noch viele Jahre bei bester Gesundheit zu verbringen und das siegreiche Ende dieses Krieges mitzuerleben. Dies ist sein Wunsch und auch der Herzenswunsch aller seiner Berufskameraden. R. Gladigau, Kreisfachwart Gartenbau.

## Firmen-Nachrichten

**Berlin.** Handelsregistereintragung. **Buchstelle für Gartenbau- und verwandte Betriebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 28). Diplomkaufmann Werner Mongold in Berlin und der bisherige stellvertretende Geschäftsführer Karl Vater in Berlin sind zu Geschäftsführern bestellt.

**Fiddichow.** Vereinsregistereintragung. **Liefer- und Beratungsgemeinschaft gartenbaulicher Erzeuger von Marwitz e. V. zu Markwitz.** Die Satzung ist am 17. März 1941 errichtet. Der Bauer Willi Schewe in Marwitz ist zum Vorsitzenden bestellt, zu seinem Stellvertreter Hermann Vorpahl 1 in Markwitz.

**Hannover.** Handelsregistereintragung. **Friedrich Wegner** (Handel mit Gärtnerei- und Binderei-Bedarfsartikel, Hannover, Marktstr. 41). Inhaberin ist die Witwe Wilhelmine Wegner, geb. Bener, in Hannover. Dem Walter Wegner in Hannover ist Prokura erteilt.

**Ludwigshafen.** Genossenschaftsregistereintragung. **Obstmarkt-Vereinigung, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Weisenheim a. Sand.** Durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. September 1941 wurde ein neues Statut angenommen. Die Firma lautet jetzt: **Bezirksabgabestelle für Gartenbauerzeugnisse Weisenheim a. Sand, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Weisenheim a. Sand.** Die Aufgabe der Genossenschaft besteht darin, als Bezirksabgabestelle in dem ihr zugewiesenen Gebiet Gartenbauerzeugnisse gemäß den marktregelnden Anordnungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft Berlin bzw. des zuständigen Gartenbauwirtschaftsverbandes zu erfassen und treuhänderisch im Auftrage und für Rechnung der Erzeuger abzusetzen. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zulässig.

**Zerbst.** Genossenschaftsregistereintragung. **Zerbst-Ankuhner Gemüse- und Obstabsatzgenossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Zerbst.** Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 24. Mai 1941 ist die Satzung vom gleichen Tage angenommen. Die Firma und der Gegenstand des Unternehmens sind geändert in: **Bezirksabgabestelle für Gartenbauerzeugnisse Zerbst, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.** Die Aufgabe der Genossenschaft besteht darin, als Bezirksabgabestelle in dem ihr zugewiesenen Gebiet Gartenbauerzeugnisse gemäß den marktregelnden Anordnungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, Berlin, bzw. des zuständigen Gartenbauwirtschaftsverbandes zu erfassen und treuhänderisch im Auftrag und für Rechnung der Erzeuger abzusetzen. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zulässig.

# Anordnungen der Hauptvereinigung und der Gartenbauwirtschaftsverbände

## Anordnung Nr. 34/41

**der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft. Betr.: Bewirtschaftung von Aepfeln.**

Vom 2. Oktober 1941.

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RGBl. I S. 1521), der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Brotaufstrichmitteln, Speisezwiebeln und Gewürzen vom 7. September 1939 (RGBl. I S. 1731), der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 21. Oktober 1936 (RGBl. I S. 911) und des Erlasses des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 11. 7. 1940 (DRAnz. Nr. 169 vom 22. Juli 1940) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet:

**I. Beschlagnahme**

Aepfel gelten, soweit nicht in Abschnitt V ein anderes bestimmt ist, mit Inkrafttreten dieser Anordnung als beschlagnahmt. Bei der Einfuhr von ausländischen Aepfeln tritt die Beschlagnahme mit dem Ueberschreiten der Zollgrenze ein.

**II. Meldepflicht.**

Erzeuger, Importeure und Verteiler haben, soweit nicht in Abschnitt V ein anderes bestimmt ist, die am 2. Oktober 1941 in ihrem Besitz befindlichen Apfelmengen unverzüglich und die nach diesem Zeitpunkt anfallenden Apfelmengen laufend ihrem zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband zu melden.

**III. Erfassung und Ablieferung.**

1. In geschlossenen Anbaugebieten hat der Erzeuger seinen Ernteanfall an Aepfeln — mit Ausnahme seines eigenen Haushaltbedarfs und der nach Abschnitt IV Abs. 1 frei verfügbaren Menge — der zuständigen Bezirksabgabestelle nach deren Weisung abzuliefern.

2. In nicht geschlossenen Anbaugebieten hat der Erzeuger seinen Ernteanfall an Aepfeln — mit Ausnahme seines eigenen Haushaltbedarfs und der nach Abschnitt IV Abs. 1 frei verfügbaren Menge — an Verteiler abzugeben, die im Besitze eines Schlußscheinbuches sind. Der für den Erzeugerort zuständige Gartenbauwirtschaftsverband händigt dem Verteiler das Schlußscheinbuch aus.

3. Dem Erzeuger ist der Verkauf von Aepfeln auf dem Wochenmarkt nach Maßgabe der geltenden Vorschriften gestattet, soweit nicht der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft (Hauptvereinigung) oder der Vorsitzende des zuständigen Gartenbauwirtschaftsverbandes im Einzelfall eine abweichende Bestimmung trifft.

**IV. Verfügungsbefugnis der Erzeuger und Verteiler.**

1. Vom zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband anerkannte Edelobstbetriebe können — nach erfolgter Meldung über ihre Apfelbestände gemäß Abschnitt II — auf Antrag über ihre gesamte Apfelernte, alle übrigen Erwerbsobstbaubetriebe — abgesehen von der Verwendung für ihren eigenen Haushaltbedarf — über 10 v. H. ihrer Gesamternte an Aepfeln frei verfügen.

2. Obsterzeuger und -verteiler, die Frischobst aller Art (mit Ausnahme von Weintrauben und Südfrüchten) im Stückgut- oder Expreßgutverkehr bienenden Eisenbahnen innerhalb der Gebiete der Reichsbahndirektionen Saarbrücken (ohne die Eisenbahnen in Lothringen und Luxemburg), Karlsruhe (ohne die Eisenbahnen im Elsaß), Stuttgart, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Mainz, Frankfurt (Main), Köln, Münster, Hannover, Hamburg, Kassel, Erfurt, Halle (Saale), Dresden, Berlin, Danzig, Wien, Linz, Villach versenden wollen, sind verpflichtet, sich die Zulässigkeit des Versandes auf dem Frachtbrief oder der Expreßgutkarte bescheinigen zu lassen. Die Bescheinigung erteilen:

a) für Erzeuger die zuständigen Ortsbauernführer,

b) für Verteiler die zuständigen Gartenbauwirtschaftsverbände.

**V. Nicht erwerbsmäßiger Anbau.**

Erzeuger von Aepfeln, die diese nicht erwerbsmäßig anbauen, (Schrebergärtner, Hausgartenbesitzer), dürfen über die geernteten Apfelmengen frei verfügen und sind von der Meldepflicht befreit. Jedoch findet Abschnitt IV Abs. 2 auch auf Erzeuger von Obst, die dieses nicht erwerbsmäßig anbauen, Anwendung.

**VI. Verteilung.**

1. Die Hauptvereinigung und in ihrem Auftrage die Gartenbauwirtschaftsverbände geben wöchentlich oder monatlich bestimmte Mengen der beschlagnahmten Aepfel zum Verkauf durch die Importeure, die Bezirksabgabestellen und die Verteiler frei.

2. Importeure, Bezirksabgabestellen und Großverteiler sind verpflichtet, die freigegebenen Apfelmengen an ihre bisherigen Kunden entsprechend den Mengen, die diese Kunden bisher bezogen haben, aufzuteilen, soweit nicht die Hauptvereinigung oder in deren Auftrag der zuständige Gartenbauwirtschaftsverband besondere Weisungen für die räumliche und zeitliche Verteilung und Lagerung erteilt. Ist ein Verteiler, der mit Aepfeln handelt, nicht oder nicht mehr Kunde eines bestimmten Importeurs, einer bestimmten Bezirksabgabestelle oder eines bestimmten Großverteilers, so hat der zuständige Gartenbauwirtschaftsverband dessen angemessene Belieferung durch einen Importeur, eine Bezirksabgabestelle oder einen Großverteiler anzuordnen.

**VII. Ausnahmen.**

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung kann in Einzelfällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Anordnung zulassen.

**VIII. Strafvorschriften.**

Verstöße gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

**IX. Inkrafttreten.**

Diese Anordnung tritt am 2. Oktober 1941 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung der Hauptvereinigung Nr. 32/40 betr. Bewirtschaftung von Aepfeln vom 25. September 1940 (RNBl. S. 521) außer Kraft.

Berlin, den 2. Oktober 1941.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft
Boettner.

## 6. Bekanntmachung

über Erzeugerhöchstpreise für Schnittblumen, Schnittgrün und Topfpflanzen im Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern.

Auf Grund des Abschnittes I Abs. 1 meiner Anordnung Nr. 1/41 vom 14. Mai 1941 werden — im Einvernehmen mit dem Herrn Württ. Wirtschaftsminister — Preisbildungsstelle — mit Wirkung ab 6. Oktober 1941 für das Gebiet des Gartenbauwirtschaftsverbandes Württemberg einschließlich Hohenzollern nachstehende Erzeugerhöchstpreise festgesetzt:

**Schnittblumen und Schnittgrün:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Edelnelken . . . . . | IA Qual. | 0,30 | je Stück |
| | I. Qual. | 0,26 | je Stück |
| | II. Qual. | 0,22 | je Stück |
| | III. Qual. | 0,18 | je Stück |
| | IV. Qual. | 0,14 | je Stück |
| Rosen, Treibware . . . | Auslese | 0,50 | je Stück |
| über 50 cm | I. Qual. | 0,45 | je Stück |
| über 40 cm | II. Qual. | 0,30 | je Stück |
| über 30 cm | III. Qual. | 0,25 | je Stück |
| | IV. Qual. | 0,15 | je Stück |
| | Kranzware | 0,10 | je Stück |
| Gladiolen, Freilandware | Auslese | 0,20 | je Stück |
| | I. Qual. | 0,12 | je Stück |
| | II. Qual. | 0,08 | je Stück |
| Calendula (Ringelblume) Glasware | | 0,25 | je Bund (10 St.) |
| Asparagus plumosus, 50 g . . | | 1,— | je Bund |
| Asparagus Sprengeri, 100 g . . | | 1,— | je Bund |
| Adiantum elegans, 20 Stiele . . | | 1,50 | je Bund |
| Vergißmeinnicht, Glasware . . . | | 0,20 | 10 Stiele |
| Löwenmaul, Freilandware | I. Qual. | 0,30 | je Bund (10 St.) |
| | II. Qual. | 0,20 | je Bund (10 St.) |
| Chabaudnelken, Freiland | I. Qual. | 0,06 | je Stück |
| | II. Qual. | 0,05 | je Stück |
| Sommerastern . . . . . | I. Qual. | 0,25 | je Bund (10 St.) |
| | II. Qual. | 0,15 | je Bund (10 St.) |
| Zwerg-(Pompon-)Astern . . . . . | | 0,15 | je Bund (10 St.) |
| Dahlien, ausgebrochen Auslese (Stiellänge üb. 60 cm, Blumendurchmesser über 20 cm) | | 0,18 | je Stück |
| Stiellänge über 60 cm | I. Qual. | 0,12 | je Stück |
| | II. Qual. | 0,08 | je Stück |
| unausgebrochen | I. Qual. | 0,06 | je Stück |
| | II. Qual. | 0,04 | je Stück |
| | Kranzware, groß | 0,03 | je Stück |
| | Kranzware, klein | 0,02 | je Stück |
| Pompondahlien . . . . | I. Qual. | 0,35 | je Bund (10 St.) |
| | II. Qual. | 0,25 | je Bund (10 St.) |
| Achillea eupatorium . | I. Qual. | 0,40 | je Bund (10 St.) |
| | II. Qual. | 0,30 | je Bund (10 St.) |
| Cyclamen persicum Stiellänge mind. 18 cm | I. Qual. | 0,08 | je Stück |
| | II. Qual. | 0,05 | je Stück |
| Primelblüten . . . . . . . . . | | 0,80 | je Bund (10 St.) |
| Veilchen . . . . . . . . . . | | 0,20 | je Bund (50 St.) |
| Maiblumen (Eiskeime) . | I. Qual. | 0,16 | je Stück |
| | II. Qual. | 0,12 | je Stück |
| | III. Qual. | 0,08 | je Stück |
| Chrysanthemum, großblumig Auslese, Stiellänge mind. 70 cm, Blumendurchmess. mind. 18 cm, b. ballförm. Blume mind. 16 cm | | 1,20 | je Stück |
| I. Qual., Stiellänge mind. 60 cm, Blumendurchmess. mind. 16 cm, b. ballförm. Blume mind. 14 cm | | 1,— | je Stück |
| II. Qual., Stiellänge mind. 60 cm, Blumendurchmess. mind. 14 cm, b. ballförm. Blume mind. 12 cm | | 0,80 | je Stück |
| III. Qual., Stiellänge mind. 50 cm, Blumendurchmess. mind. 12 cm, b. ballförm. Blume mind. 10 cm | | 0,50 | je Stück |
| Dekorative, I. Qual., Stiellänge mind. 60 cm, Blütenbüscheldurchm. üb. 12 cm | | 0,35 | je Stück |
| II. Qual., Stiellänge mind. 60 cm, Blütenbüscheldurchm. üb. 10 cm | | 0,25 | je Stück |
| Chrysanthemum, kleinblumig, Stiellänge mindestens 50 cm . . | | 0,80 | handelsübl. Bd. |
| Chrysanthemum, Massenschnittsorten Stiellänge mindestens 50 cm . . | | 0,60 | handelsübl. Bd. |

**Topfpflanzen:**

| | | |
|---|---|---|
| Cyclamen persicum (Alpenveilchen) Schaupflanzen (Auslese) Pflanzendurchmesser mind. 40 cm mit mindestens 15 Blüten . . | 4,50 | je Stück |
| Pflanzendurchmesser mind. 40 cm mit mindestens 10 Blüten . . | 3,50 | je Stück |
| I. Qual. (fertige Verkaufspflanz.) über 25 cm Pflanzendurchm. | 2,50 | je Stück |
| II. Qual. (fertige Verkaufspflanz.) über 20 cm Pflanzendurchm. | 1,80 | je Stück |
| III. Qual. (fertige Verkaufspflanz.) über 25 cm Pflanzendurchm. | 1,50 | je Stück |
| IV. Qual. (fertige Verkaufspflanz.) über 20 cm Pflanzendurchm. | 1,20 | je Stück |
| V. Qual. (fertige Verkaufspflanz.) über 15 cm Pflanzendurchm. | 0,80 | je Stück |
| Rohware (nicht blühende Pflanzen) mindestens 20 v. H. billiger. | | |
| Primula obconica I. mindest. 4 ausgebild. Blüten | 0,75 | je Stück |
| II. mindest. 2 ausgebild. Blüten | 0,50 | je Stück |
| Rohware (nicht blühende Pflanzen) mindestens 20 v. H. billiger. | | |
| Hortensien, Rohware Eintrieber, je nach Sorten . . . | 0,40 bis 0,50 | je Stück |
| 2—4triebig, je nach Sorte . . . | 0,65 | je Stück |
| 5—7triebig, je nach Sorte . . . | 0,80 | je Stück |
| 7—9triebig, je nach Sorte . . . | 1,10 | je Stück |
| Ficus elastica, eintriebige Ware, Mindesthöhe 30 cm über Topfrand I. Qual. | 1,25 | je Pflanze |
| II. Qual. | 1,— | je Pflanze |
| 40 cm über Topfrand I. Qual. | 1,75—2,— | je Pflanze |
| II. Qual. | 1,25—1,50 | je Pflanze |
| 50 cm über Topfrand I. Qual. | 2,50—3,— | je Pflanze |
| II. Qual. | 1,75—2,— | je Pflanze |
| 60—80 cm über Topfrand I. Qual. | 3,50—5,— | je Pflanze |
| II. Qual. | 2,50—3,50 | je Pflanze |
| 80—100 cm über Topfrand I. Qual. | 5,00—7,50 | je Pflanze |
| II. Qual. | 4,50—5,50 | je Pflanze |
| Asparagus Sprengeri I. Größe aus 11—13-cm-Töpfen | 1,80 | je Pflanze |
| II. Größe . . . . . . . . . | 1,— | je Pflanze |
| III. Größe . . . . . . . . . | 0,80 | je Pflanze |
| Chrysanthemum, großblumig Einstieler . . . . . I. Qual. | 1,20 | je Stück |
| II. Qual. | 0,80 | je Stück |
| Mehrstieler, je weitere Blüte bzw. farbezeigende Knospe 0,60 mehr. | | |
| Chrysanthemum, mittelblütig (Blanche-Poitevine u. dgl.), Einstiel. | 0,40 | je Stück |
| Mehrstiel.: jed. weit. Blütenstiel | 0,20 | |
| Chrysanthemum, dek. u. kleinblum. Mindest⌀ d. Pfl. 40 cm I. Qual. | 1,50 | je Stück |
| Mindest⌀ d. Pfl. 30 cm II. Qual. | 1,— | je Stück |
| III. Qual. | 0,70 | je Stück |

Die vorgenannten Erzeugerpreise sind Höchstpreise für erste Qualitäten. Mindere Qualitäten müssen entsprechend billiger verkauft werden.

Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Preisstopverordnung hingewiesen, nach denen gegebenenfalls niedrigere Preise und Preisspannen nicht erhöht werden dürfen.

Die Erzeugerpreise gelten bis zum Erscheinen der nächsten Bekanntmachung.

Stuttgart, den 30. September 1941.

Der Vorsitzende des Gartenbauwirtschaftsverbandes Württemberg.
Sieß.

## Aus den Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

**Landesbauernschaft Pommern**

19. 10. **Arnswalde.** 20 Uhr Lokal Wendt am Markt.

**Landesbauernschaft Rheinland**

12. 10. **Kleve.** 17 Uhr in Goch bei Hermann Janßen, Steinstr.

**Landesbauernschaft Sachsen**

11. 10. **Leipzig** (Obst- u. Gemüsebau). 17 Uhr „Börsenkeller".
14. 10. **Annaberg.** 15 Uhr „Erzgebirgsschänke".
14. 10. **Leipzig.** 18.30 Uhr Böhlen, „Bahnhofsgasthof"; 20 Uhr Engelsdorf, „Albertpark".
15. 10. **Dresden.** 17 Uhr „Produkten-Börse", Blüthnerstraße 54, Ecke Wiener Platz.
15. 10. **Leipzig.** 20 Uhr: **Böhlitz-Ehrenberg**, „Obstweinschänke"; **Hartmannsdorf**, „Zur Ratte"; **Holzhausen**, „Zur Börse"; **Lindenau**, „Bräustübl", W. 34; **Lindenthal**, „Sächs. Hof"; **Wahren**; **Taucha**, „Wettiner Hof"; **Zwenkau**, „Zum Kronprinz".
16. 10. **Leipzig.** 20 Uhr **Connewitz**, „Gute Quelle", **Dölitz**; 19 Uhr **Wiederitzsch**, „Zur Mühle", **Eutritzsch**.
17. 10. **Leipzig.** 20 Uhr in Miltitz, „Zur Windmühle".

**Landesbauernschaft Schlesien**

12. 10. **Löwenberg** (Oberkreis). 16 Uhr in Greiffenberg, „Zur Gebirgsbahn".
12. 10. **Waldenburg.**
16. 10. **Riesengebirge.** In Hirschberg.

**Landesbauernschaft Schleswig-Holstein**

14. 10. **Neumünster.**

**Landesbauernschaft Sudetenland**

12. 10. **Teplitz-Schönau.** 14.30 Uhr beim Schreckwirt, Graupnergasse.

**Landesbauernschaft Thüringen**

16. 10. **Jena.** 19 Uhr „Weimarischer Hof".

## Mitteilungen des RVB. der Gartenausführenden u. Friedhofgärtner e.V.

**Landesgruppe Sachsen**

15. 10. **Chemnitz.** 20 Uhr „Deutsche Eiche", Brühl 6.

**Landesgruppe Thüringen**

18. 10. **Weimar.** „Rest. Armbrust".

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin Universitätsbibliothek DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.